

Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli): Das Volk soll Gerichtskosten von Stadträtinnen bezahlen

Bezugnehmend auf die Antwort des Gemeinderates betreffend kleine Anfrage, Geschäft 2014.SR.000167 kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat sich an den Kosten der Kollektivbeschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg beteiligt.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchem Betrag wird/hat sich die Stadt Bern an den Gerichtskosten beteiligt?
2. Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort auf die Motion Fraktion GB/JA (Franziska Grossenbacher/Regula Tschanz, GB): Die Stadt Bern soll sich an den Gerichtskosten des Mühleberg-Verfahrens beteiligen! Sollte diese Motion überwiesen werden, handelt es sich um eine Richtlinienmotion, die dem Gemeinderat freien Spielraum lässt. Wie wird der Gemeinderat die Motion umsetzen, falls das Geschäft überwiesen wird?

Bern, 19. Juni 2014

Erstunterzeichnende: Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Roland Jakob, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Erich Hess, Nathalie D'Addezio, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat diese Frage bereits in drei Vorstössen deutlich beantwortet. Der Gemeinderat hat entschieden, bei seiner Haltung, das Komitee nur ideell und nicht finanziell zu unterstützen, zu bleiben.

Obschon die Antworten auf die bisherigen Vorstösse für alle zugänglich sind, führt der Gemeinderat im Folgenden die Vorstösse inklusive Antworten noch einmal auf:

Vorstoss 1 (25. April 2013):

2013.SR.000074 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Regula Tschanz, GB): Die Stadt Bern soll sich an den Kosten des Mühleberg-Verfahrens beteiligen!

Am 17. März 2011 forderte die damalige GB-Stadträtin Aline Trede in einer Motion den Beitritt der Stadt Bern zum Verein „Mühleberg Verfahren“. Dieses Solidaritätskomitee wurde 2010 zur Unterstützung derer gegründet, die eine Kollektivbeschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg eingereicht haben. Die Motion wurde am 17. November 2011 vom Stadtrat als Richtlinie erheblich erklärt.

Mit Entscheid vom 1. März 2012 hiess das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühlebergs gut. Zwei Wochen später beschloss der Berner Gemeinderat endlich den Beitritt zum Verein „Mühleberg Verfahren“, da es sich damals abzeichnete, dass sowohl die BKW wie das UVEK den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen würden. Der Gemeinderat bekundete mit dem Beitritt die Absicht, ab sofort auch die juristischen Bestrebungen zur Abschaltung des AKW Mühlebergs zu unterstützen. Am 28. März 2013 fielte das

Bundesgericht den Entscheid, dem AKW Mühleberg eine unbefristete Betriebsbewilligung zu erteilen. Mit diesem Entscheid werden die Interessen der Betreiberfirma BKW höher gewichtet als der Schutz der Bevölkerung und Umwelt. Der Atom-Reaktor in Mühleberg ist und bleibt ein untragbares Risiko: Die Risse im Kernmantel und die ungenügende Kühlmöglichkeit sind nur zwei Beispiele für die lange Liste der bestehenden Mängel.

In einer Medienmitteilung vom 28. März 2013 kritisierte der Stadtpräsident Alexander Tschäppät den Entscheid des Bundesgerichts und appellierte an die BKW, das AKW Mühleberg trotz dieses Entscheids so rasch wie möglich vom Netz zu nehmen. Die Stadt Bern spricht sich seit Jahren gegen die Atomenergie aus. Die Stadtberner Stimmberechtigten beschlossen bereits im November 2011 den Atomausstieg bis spätestens im Jahre 2039.

Für die unterlegenen Gegnerinnen und Gegner des AKW Mühlebergs, welche die Kollektivbeschwerde initiiert haben, sind durch den Entscheid des Bundesgerichts massive Verfahrenskosten von über 100'000 Franken entstanden. Andere Schweizer Städte haben das Komitee „Mühleberg Verfahren“ bereits mit namhaften Beiträgen unterstützt: Die Stadt Genf mit 25'000 Franken, die Städte Lausanne und Basel haben je einen Beitrag von 10'000 Franken in Aussicht gestellt.

Die Kollektivbeschwerde gegen das AKW Mühleberg war wichtig und hat die öffentliche Diskussion über die Sicherheit des AKW Mühleberg intensiviert. Die Stadt Bern ist verantwortlich für die Sicherheit der Bevölkerung und hat alles Interesse daran, dass das AKW Mühleberg möglichst rasch vom Netz geht. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, als Mitglied des Komitees „Mühleberg Verfahren“ und aus Solidarität gegenüber den Vereinsmitgliedern, den weiteren unterstützenden Gemeinden und den Beschwerdeführenden einen finanziellen Beitrag an das Komitee zu leisten.

Bern, 25. April 2013

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz

Mitunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Esther Oester, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Daniel Klauser, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Lea Kusano, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Ursula Marti, Peter Marbet, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Annette Lehmann, Prisca Lanfranchi, Matthias Stürmer, Sandra Ryser, Michael Köppli, Melanie Mettler, Peter Ammann, Claude Grosjean

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sie ist für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm.

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass die Gemeinderätin Franziska Teuscher und der Lebenspartner der Gemeinderätin Ursula Wyss Teil des Kollektivs sind, welches gegen die unbefristete Betriebsbewilligung von Mühleberg Beschwerde erhoben hat. Aus diesem Grund sind die beiden Gemeinderätinnen vor Behandlung des Geschäfts in den Ausstand getreten. Der Gemeinderat stellt zudem fest, dass auch mehrere Stadträtinnen und Stadträte Teil des Kollektivs sind (mit solidarischer Haftbarkeit), welches gegen die unbefristete Betriebsbewilligung von Mühleberg Beschwerde erhoben hat.

Der Zweck des Solidaritätskomitees „Mühleberg Verfahren“ ist die Unterstützung der Beschwerdeführenden der Zonen 1 und 2 um das AKW Mühleberg. 116 Beschwerdeführende haben beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung einge-

reicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Beschwerde gutgeheissen. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid jedoch am 28. März 2013 umgestossen: Das AKW Mühleberg, welches bereits seit 42 Jahren in Betrieb ist, hat damit eine unbefristete Betriebsbewilligung erhalten.

Die Stadt Bern ist am 5. April 2012 dem Komitee „Mühleberg Verfahren“ aus ideellen Gründen beigetreten. Sie ist mit dem Beitritt zum Komitee keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Damit unterscheidet sich die Stadt kaum von den meisten anderen Kollektivmitgliedern des Vereins. Die Stadt war denn auch nicht bei den Entscheidungen im Zusammenhang mit der Kollektivbeschwerde involviert und wurde zu keinem Zeitpunkt in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Der Gemeinderat anerkennt das Engagement der Beschwerdeführenden, welche sich nun mit offenbar unerwartet hohen Verfahrenskosten konfrontiert sehen. **Der Gemeinderat hat entschieden, bei seiner Haltung, das Komitee nur ideell und nicht finanziell zu unterstützen, zu bleiben.** In diesem Sinne hat der Gemeinderat auch die *Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Die Stadt Bern ist Teil von „Mühleberg Verfahren“ - welche Taten folgen auf den Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2013?* beantwortet.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, aus den genannten Gründen die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. Oktober 2013

Der Gemeinderat

Vorstoss 2 (25. April 2013):

2013.SR.000085 Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Die Stadt Bern ist Teil von „Mühleberg Verfahren“- welche Taten folgen auf den Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2013?

Die Stadt Bern ist im März 2012 dem Verein Mühleberg Verfahren beigetreten, welcher die über 100 Anwohner und Anwohnerinnen, welche vor Gericht gegen die unbefristete Betriebsbewilligung kämpften, unterstützt.

Der Gemeinderat ist dem Verein gemäss eigener Mitteilung beigetreten, weil die BKW das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nach Lausanne zum Bundesgericht weitergezogen hat. Er teilt mit, dass „er sich [bisher] vor allem auf politischer Ebene für die Abschaltung des AKW Mühleberg ein[gesezt hat], weshalb er auf einen Beitritt zum Verein verzichtet hatte. Nun will der Gemeinderat auch die juristischen Bestrebungen in dieser Hinsicht unterstützen.“

Mit dem Urteil des Bundesgerichts vom 28. März 2013 haben die zuständigen Richter dem ENSI quasi eine Vollmacht erteilt und die bisher geltende Grundlage von zwei verschiedenen Kontrollinstanzen ausgehebelt: Das ENSI ist neu alleine für die Beurteilung der Sicherheit des AKW Mühleberg zuständig. Dieser Entscheid hat auch zur Folge, dass die Gerichtskosten vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bundesgericht von den Klägerinnen und Kläger übernehmen müssen. Mit den Anwaltskosten zusammen geht es ungefähr um 200'000 Franken, pro klagende Person also ca. 2'000 Franken.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat vorgesehen, sich mit den Klägerinnen und Klägern, die auch im Interesse der Stadt Bern gehandelt haben, solidarisch zu zeigen und sich an den Gerichtskosten zu beteiligen oder ist seine „Unterstützung von juristischen Bestrebungen“ rein ideologischer Natur?
 - a) Wenn er sich an den Kosten beteiligt: Mit welchem Betrag?
 - b) Wenn er sich nicht an den Kosten beteiligt: Warum nicht?
2. Zurzeit ist ein Gesuch bei der UVEK hängig, welches den Entzug der Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg fordert, da dieses bei einem vorsätzlichen Flugzeugabsturz nicht beherrscht werden kann. Inwiefern unterstützt der Gemeinderat dieses Gesuch?
 - a) Hat der Gemeinderat vorgesehen, sich zu diesem Gesuch und zu der Gefahr von Flugzeugabstürzen auf das AKW Mühleberg zu äussern?
 - b) Unterstützt der Gemeinderat das Gesuch ideell?
 - c) Unterstützt der Gemeinderat die GesuchstellerInnen finanziell?
3. Hat der Gemeinderat konkrete Pläne, wie er sich weiter für die möglichst rasche Abschaltung des AKW Mühleberg stark machen kann? Wenn Ja, welche?

Bern, 25. April 2013

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats (Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 23. Mai 2013):

Zu Frage 1: Die Stadt Bern ist am 5. April 2012 dem Komitee „Mühleberg Verfahren“ aus ideellen Gründen beigetreten. Sie ist mit dem Beitritt zum Komitee keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Damit unterscheidet sich die Stadt kaum von den meisten anderen Kollektivmitgliedern des Vereins. Die Stadt war denn auch nicht bei den Entscheidungen im Zusammenhang mit der Kollektivbeschwerde involviert und wurde zu keinem Zeitpunkt in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Der Gemeinderat anerkennt das Engagement der Beschwerdeführenden, welche sich nun mit offenbar unerwartet hohen Verfahrenskosten konfrontiert sehen. Entsprechende Abklärungen haben ergeben, dass rund zwei Drittel der Verfahrenskosten durch entsprechende Zusagen gedeckt werden können. Die Beschwerdeführenden müssten demnach noch ein Drittel der Kosten solidarisch tragen. **Der Gemeinderat hat - nicht zuletzt aufgrund der persönlichen Involvierung zweier Gemeinderatsmitglieder – entschieden, bei seiner Haltung, das Komitee nur ideell und nicht finanziell zu unterstützen, zu bleiben.**

Vorstoss 3 (22. Mai 2014):

2014.SR.000167 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Unnötige Gerichtskosten: Wer hat bezahlt?

In der Sache geht es um eine Kollektivbeschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg. Am 28. März 2013 lehnte das Bundesgericht eine entsprechende Beschwerde ab und stellte den 116 Beschwerdeführern die Partei- und Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 100'000.00 in Rechnung. Mit diesem Betrag haften die Beschwerdeführer solidarisch. Daraufhin forderte ein GB-Vorstoss in einer Motion, die Stadt Bern solle sich mit den unterlegenen AKW-Gegnern solidarisieren und sich finanziell an den Kosten beteiligen. Ich bitte den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Gerichtskosten beglichen? Wenn Ja, durch wen?
2. Hat sich die Stadt vollumfänglich oder anteilmässig an den Gerichtskosten beteiligt?

Die Fragen aus der Bevölkerung erscheinen im öffentlichen Interesse, da wir oft darauf angesprochen werden.

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Roland Jakob, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gräni-cher, Nathalie D'Addezio, Erich Hess, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Die in der kleinen Anfrage erwähnte GB-Motion ist die am 25. April 2013 eingereichte *Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Regula Tschanz, GB): Die Stadt Bern soll sich an den Kosten des Mühleberg-Verfahrens beteiligen!*. Der Gemeinderat hat sie fristgerecht an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2013 behandelt und die Antwort zu Händen des Stadtrates weitergeleitet. Die Motion wurde im Rat noch nicht behandelt. Die Antwort des Gemeinderats kann jedoch bereits seit Monaten im Internet eingesehen werden¹.

Bereits am 23. Mai 2013 hat sich der Gemeinderat im Stadtrat bei Frage 1 der *Kleinen Anfrage Die Stadt Bern ist Teil von „Mühleberg verfahren“ – welche Taten folgen auf den Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2013?* deutlich zum Thema geäussert².

Der Gemeinderat fragt sich deshalb, welche Fragen des vorliegenden Vorstosses „Unnötige Gerichtskosten: Wer hat bezahlt?“ noch nicht beantwortet sind. Im vorliegenden Vorstoss wird darauf hingewiesen, dass die Unterzeichnenden oft auf die genannte Thematik von der Bevölkerung angesprochen würden. **Auf die Antworten des Gemeinderates vom 23. Mai 2013 und vom 23. Oktober 2013 darf verwiesen werden.**

Bern, 18. Juni 2014

Der Gemeinderat

Zu Frage 2:

Die Interpellanten stellen zu Recht fest, dass es sich hier um eine Richtlinien-Motion handelt. Die Art und Weise der Umsetzung liegt im Ermessen des Gemeinderats. 2 Jahre nach Erheblicherklärung muss der Gemeinderat dem Parlament einen Begründungsbericht vorlegen.

Bern, 15. Oktober 2014

Der Gemeinderat

¹ https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?OBJ_GUID=4684875b5056496c97c1f70379e07566

² https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?OBJ_GUID=e600fced4fc04f0fb60d1f5322d42e15